

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starkenburger Höhe

11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1.1	Träger der in diesem Verzeichnins festgesetzten Anlagen ist die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Starkenburger Höhe. Abweichungen von dieser Trägerschaft sind bei den betroffenen Anlagen in der Spalte "Träger der Maßnahme" festgesetzt.
1.2	Zum Schutz von Bodenbrütern (hier insbesondere Feldlerche) werden im Zeitraum zwischen 01. März und 31. Juli keine der im Abschnitt 3 "Ländliche Wege" und im Abschnitt 4 "Wasser, Bodenverbesserung" aufgeführten Maßnahmen / Anlagen, die mit dem Hinweis "Berücksichtigung Bauzeitenfenster" versehen sind, durchgeführt.
1.3	Die Beseitigung von Bäumen, Gebüsch und anderen Gehölzen im Rahmen der Errichtung von gemeinschaftlichen Anlagen erfolgt gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30. September.

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starckenburger Höhe

11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
2.1	12	Neuanlage einer Zufahrt auf eine klassifizierte Straße	RZ-V 7.4.1	-	TG
2.2	13	Zufahrt auf eine klassifizierte Straße	RZ-V 7.4.1	-	TG
2.3	20	Zufahrt auf eine klassifizierte Straße	RZ-V 7.4.1	-	TG
2.4	21	Zufahrt auf eine klassifizierte Straße	RZ-V 7.4.1	-	TG
2.5	22	Rückbau einer befestigten Zufahrt	#Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
2.6	23	Rückbau einer befestigten Zufahrt	#Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
2.7	24	Zufahrt auf eine klassifizierte Straße	RZ-V 7.4.3	-	TG

DLR: Mosel
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starkenburger Höhe
 11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	101	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Schotterweges	RZ-W 3.4.1	In großen Bereichen Neuanlage erforderlich	TG
3.2	102	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.3	103	Neuanlage eines Weges in Schotter	RZ-W 3.4.1	Tlw. Ausbau des vorhandenen Erdweges	TG
3.4	104	Bituminöser Anschluss eines Schotterweges	RZ-W 16.4.1	-	TG
3.5	105	Neuanlage eines Weges in Schotter	RZ-W 3.4.1	-	TG
3.6	106	Bituminöser Anschluss eines Schotterweges	RZ-W 16.4.1	-	TG
3.7	107	Neuanlage eines Weges in Schotter	RZ-W 3.4.1	-	TG
3.8	108	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös befestigten Weges	RZ-W 16.4.1	-	TG
3.9	111	Bituminöser Anschluss eines Schotterweges	RZ-W 16.4.1	-	TG
3.10	112	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös befestigten Wirtschaftsweges; Verbreiterung auf 3,5 m	RZ-W 18.4.1	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
3.11	113	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös befestigten Wirtschaftsweges; Verbreiterung auf 3,5 m	RZ-W 18.4.1	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
3.12	114	Aufweitung eines Kreuzungsbereiches	RZ-W 3.4.1	-	TG
3.13	115	Bituminöser Anschluss eines Schotterweges	RZ-W 16.4.1	-	TG
3.14	116	Neuanlage eines Weges in Schotter	RZ-W 3.4.1	-	TG
3.15	117	Neuanlage eines Weges in Schotter	RZ-W 3.4.1	-	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starkenburger Höhe

11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.16	118	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös befestigten Weges	RZ-W 16.4.1	Aufweitung in einem Kurvenbereich	TG
3.17	119	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös befestigten Weges	RZ-W 16.4.1	Partielle Ausbesserung	TG

DLR: Mosel
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starkenburger Höhe
 11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	600	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.2	2000	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.3	2001	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.4	2002	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.5	2003	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.6	2010	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.7	2011	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.8	2012	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.9	2013	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG

DLR: Mosel
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starkenburger Höhe
 11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.10	2014	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.11	2015	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.12	2016	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.13	2017	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.14	2018	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.15	2019	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.16	2020	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.17	2022	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.18	2023	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG

DLR: Mosel
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starkenburger Höhe
11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.19	2024	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.20	2025	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.21	2026	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.22	2030	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG
4.23	2031	Rekultivierung eines unbefestigten Weges	Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	Berücksichtigung Bauzeitenfenster	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starkenburger Höhe

11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	700	Neuanlage eines Krautstreifen / Blühstreifen	#Krautstreifen	Kompensationsmaßnahme; Ansaat der Flächen mit Regiosaatgut; Regelbreite 10 m	TG
5.2	701	Neuanlage einer Baumreihe	RZ-L 1.1.1	Kompensationsmaßnahme; Regelbreite 7 m; Anpflanzung von hochstämmigen Bäumen; Pflanzabstand in der Reihe 15 m;	TG
5.3	702	Neuanlage einer Baumreihe	RZ-L 1.1.1	Kompensationsmaßnahme; Regelbreite 7 m; Anpflanzung von hochstämmigen Bäumen; Pflanzabstand 15 m; Mindestpflanzabstand von Kreisstraße (K 61): 7,50 m vom Fahrbahnrand	TG
5.4	703	Neuanlage einer Feldholzinsel	RZ-L 3.2.5	Kompensationsmaßnahme	TG
5.5	704	Neuanlage einer Gehölzpflanzung und Entwicklung Gras- Krautsaum	RZ-L 3.2.5	Kompensationsmaßnahme	TG
5.6	705	Ergänzungspflanzung und Entwicklung von Saum- und Krautstreifen	RZ-L 3.2.5	sonstige landespflegerische Maßnahme; Ansaat von Teilflächen mit Regiosaatgut	TG
5.7	706	Nutzungsumwandlung; Einsaat von Grünland	Umwandlung Acker in Grünland	sonstige landespflegerische Maßnahme	TG
5.8	707	Entwicklung einer vorhandenen Baurmeihe/Baumhecke	ohne RZ	sonstige gemeinschaftliche landespflegerische Anlage;	TG
5.9	708	Neuanlage einer Baumreihe	RZ-L 1.1.1	Kompensationsmaßnahme; Regelbreite 7 m; Anpflanzung von hochstämmigen Bäumen; Pflanzabstand in der Reihe 15 m;	TG
5.10	709	Entwicklung eines vorhandenen Kleingehölzes	Biotopentwicklung / ohne RZ	sonstige landespflegerische Maßnahme	TG
5.11	710	Neuanlage eines Krautstreifens / Blühstreifen	#Krautstreifen	Kompensationsmaßnahme; Ansaat der Flächen mit Regiosaatgut; Regelbreite 10 m	TG

DLR: Mosel
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starkenburger Höhe
 11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.12	711	Neuanlage einer Baumreihe	RZ-L 1.1.1	Kompensationsmaßnahme; Regelbreite 7 m; Anpflanzung von hochstämmigen Bäumen; Pflanzabstand in der Reihe 15 m; Mindestpflanzabstand von Kreisstraße (K 61): 7,50 m vom Fahrbahnrand	TG
5.13	712	Neuanlage eines Krautstreifen / Blühstreifen	#Krautstreifen	Kompensationsmaßnahme; Ansaat der Flächen mit Regiosaatgut; Regelbreite 7 m	TG
5.14	713	Neuanlage eines Krautstreifen / Blühstreifen	-	Kompensationsmaßnahme; Ansaat der Flächen mit Regiosaatgut; Regelbreite 10 m	TG
5.15	714	Entwicklung einer vorhandenen Baumreihe / Baumhecke	-	sonstige gemeinschaftliche landespflegerische Maßnahme	TG
5.16	720	Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung	ohne RZ	Bereitstellung von Pflanzmaterial (Bäume, Sträucher, hochstämmige Obstbäume) einschließlich Hilfsmaterialien; Pflanzung nur auf Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes;	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Starckenburger Höhe

11125

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
- keine Festsetzungen -					